

Synopsen zur Richtplananpassung 17/1: Hauptstützpunkt Feinverteiler

Öffentliche Mitwirkung	18. März 2017 – 16. Mai 2017
Bericht und Antrag RR	27. März 2018
Bericht und Antrag RUK	8. Juni 2018
Kantonsratsbeschluss	6. September 2018
Genehmigung durch den Bund	ausstehend

Stand: 6. September 2018

V 6 Busverkehr / Feinverteiler	1
--	---

V 6 | Busverkehr / Feinverteiler

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee

V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee

V 6.10

Am nachfolgenden Standort für den Hauptstützpunkt des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Die flächenmässige Ausdehnung ist auf ein Minimum zu begrenzen. Ein qualifiziertes städtebauliches Studium ist Voraussetzung für eine Umzonung. Das Verfahren setzt sich mindestens mit folgenden Punkten auseinander:

- a. Städtebau, Nutzungsart, -verteilung und -mass;
- b. Vernetzung der Beziehungen des Langsamverkehrs;
- c. Zugänge zur Stadtbahnhaltestelle;
- d. Freiraum und landschaftliche Einbettung.

Der Standort ist räumlich abgestimmt und wird festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Hauptstützpunkt Feinverteiler an der Aa	K 10

